Schützenkreis Hagen

Rundenwettkampf-Ordnung

Ausgabe 2.5. vom 04. April 2025

Grundlage **»Liga- und Rundenwettkampf-Ordnung des WSB«** vom 11.06.2019

Hagen, 04.04.2025

Burckhard Voigt

Unterschrift RWK-Leitung

0. Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 2
2. Allgemeine Bestimmungen 2
2.1. Termine 3
2.2. Aufgaben der Rundenwettkampf-Leitung 3
2.3. Teilnahmeberechtigung und –bedingungen 3
2.4. Disziplinen, Anzahl der Wettkampfschüsse, Wertung und Klassen 4
2.5. Erfordernisse an die Sportstätte 4
3. Datenschutz 4
4. Ausschreibung 4
5. Meldungen 4
6. Startplan 5
7. Durchführung der Wettkämpfe 5
7.1. Einladung 5
7.2. Vorschießen 6
7.3. Auswertungsbögen, Verantwortlichkeiten 6
7.4. Nichtantritt von Mannschaften 6
7.5. Zusammenfassen der Strafen 7
8. Ergebnislisten 7
8.1. Mannschaftswertung 7
8.2. Einzelwertung: 7
9. Schlussbestimmungen 8
10. Historie 8

1. Vorwort

1. Diese Rundenwettkampf-Ordnung (RWK-O), regelt die Rundenwettkämpfe im Schützenkreis Hagen. Alle anderen Wettkämpfe sind nicht betroffen. [a E.1.]

2. Darüber hinaus gilt für die Durchführung der Wettkämpfe die SpO des DSB in der jeweils gültigen Fassung. [i A.1 & i E.1.]

3. In dieser Rundenwettkampfordnung wird — soweit möglich — eine Genusneutrale Form angegeben. Bei der Nennung des männlichen Genus gilt dies sinngemäß auch für den Weiblichen. [Ä Vorwort]

4. Mit der Teilnahme an diesen Wettkämpfen erkennen die Schützen diese Wettkampfordnung an und richten sich danach. [i E.1]

5. Ein Startgeld wird nicht erhoben.

6. Anmerkung: Die in blauer Schrift und hochgestellten Bemerkungen geben die Kapitel der »Liga– und Rundenwettkampf– Richtlinie des WSB« an mit der vorangestellten Zusatzangabe:

   »i« für: Die Aussage ist identisch der Richtlinie des WSB
   »Ä« für: Die Aussage ist ähnlich der Richtlinie des WSB
   »a« für: Die Aussage ist anders als die Richtlinie des WSB
   »N« für: Die Aussage steht nicht in Richtlinie des WSB, ist also neu.

2. Allgemeine Bestimmungen

1. Wenn der Wortlaut dieser RWK-O eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist sie stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren. [i A.3]

2.1. Termine

1. Die Anzahl der Wettkämpfe beträgt in den Disziplinen Luftdruckwaffen 6 Wettkämpfe, in allen anderen Disziplinen 4 Wettkämpfe. [i E.9]
2. Die Rundenwettkämpfe der **Luftdruck-Disziplinen** werden von Oktober bis März ausgetragen. Pro Monat einen Durchgang ergibt insgesamt 6 Durchgänge. Die Ausschreibung sollte Anfang August ausgegeben werden. Der Meldeschluss Anfang September. Der Startplan Mitte September. [n]
3. Die Rundenwettkämpfe der **KK-Disziplinen** werden von Juni bis September ausgetragen Pro Monat einen Durchgang ergibt insgesamt 4 Durchgänge. Die Ausschreibung sollte Anfang April ausgegeben werden. Der Meldeschluss Anfang Mai. Der Startplan Mitte Mai. [n]

2.2. Aufgaben der Rundenwettkampf-Leitung

1. Die Rundenwettkampfleitung (RWK-Leitung) organisiert die Rundenwettkämpfe. Sie [n]
   a) erstellt und verteilt die Ausschreibung
   b) nimmt die Meldungen entgegen
   c) erstellt und verteilt den Startplan
   d) nimmt die Rundenwettkampfbögen entgegen
   e) erstellt die Tabellen der Ergebnisse und
   f) veröffentlicht diese auf der Homepage des Schützenkreises
2. Die RWK-Leitung ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. [n]
3. Zuvor hat die RWK-Leitung die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu innerhalb von 3 Werktagen nach Zustellung der Information Stellung zu nehmen. [n]
4. Die Entscheidung der RWK-Leitung kann mit einem Einspruch angefochten werden. [a E.13/14]
5. Dann entscheidet die Kreis-Sportleitung **endgültig**! [n]
6. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass der RWK-Leitung immer die aktuellen Kontaktdaten der jeweiligen Mannschaftsleitung mitgeteilt werden. Wird dies versäumt und Informationen erreichen den Verein nicht, so hat der Verein die Folgen zu tragen. [n]

2.3. Teilnahmeberechtigung und –bedingungen

1. Die von den Vereinen gemeldeten Schützen müssen Mitglied eines Vereines im Schützenkreis Hagen sein und einen Deutscher Sportausweis (DSA) besitzen oder beantragt haben. [i E.4]
2. Jede Mannschaft besteht aus 3 Schützen [i E.3] und max. 7 Einzelschützen. [n]
3. Mehrere Mannschaften eines Vereines können bei den RWK-Wettkämpfen starten. [n] Die Starter dieser Mannschaften können von Wettkampf zu Wettkampf ausgetauscht werden. [i E.5]
4. Es dürfen auch Schützen aus anderen Vereinen des Schützenkreises Hagen in einer Vereinsmannschaft schießen, wenn z.B. in einer Disziplin keine Mannschaft im Verein gebildet werden kann. [n]
5. Schützen dürfen aber innerhalb einer RWK-Saison nur für einen Verein in derselben Disziplin starten. Jeder RWK-Teilnehmer darf am Ende der RWK-Saison insgesamt nicht mehr Rundenwettkämpfe ausgetragen haben, als für diese Disziplin ausgeschrieben sind. Die Teilnahme an anderen Wettkämpfen ist ohne Einschränkung erlaubt. [i E.4]
6. Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für die RWK zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist von Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes. [i E.3]

2.4. Disziplinen, Anzahl der Wettkampfschüsse, Wertung und Klassen

1. Folgende Disziplinen und Klassen mit der Anzahl der Wettkampfschüsse und Wertung werden angeboten: [n]

Disziplin	AWs 1)	Wertung	Altersbeschränkung
1.10 Luftgewehr Freihand	40	ganze Ringe	ab 12 Jahre
1.11 Luftgewehr Auflage	30	1/10 Ringe	12 – 14 Jahre und ab 35 Jahre
1.40 Sportgewehr Freihand	30	ganze Ringe	ab 14 Jahre
1.41 Sportgewehr Auflage	30	1/10 Ringe	ab 35 Jahre
2.10 Luftpistole Freihand	40	ganze Ringe	ab 12 Jahre
2.11 Luftpistole Auflage	30	1/10 Ringe	12 – 14 Jahre und ab 35 Jahre
2.40 Sportpistole	60	ganze Ringe	ab 14 Jahre
2.42 Sportpistole Auflage	30	ganze Ringe	ab 35 Jahre
2.53 Pistole 9 mm	40	ganze Ringe	ab 21 Jahre

1) AWs = Anzahl der Wettkampfschüsse

2.5. Erfordernisse an die Sportstätte

1. Es muss sich um einen geschlossenen und beheizten Stand handeln. Geschossen wird auf vom DSB zugelassene Scheiben/Streifen, sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. [n]

3. Datenschutz

1. Es gilt die Datenschutzordnung des Schützenkreises in seiner aktuellen Ausgabe.

4. Ausschreibung

1. 6 Wochen vor Beginn der Wettkämpfe verteilt die RWK-Leitung an die Vereine im Schützenkreis Hagen eine Ausschreibung Diese muss enthalten: [n]
   a) Einladung
   b) Zeitfenster der Wettkämpfe
   c) angebotene Disziplinen
   d) Mannschaftsstärke und max. Anzahl der Einzelschützen
   e) Teilnahmeberechtigte
   f) Meldeschluss
   g) Datenschutzerklärung
   h) Art der Anmeldung
2. Die RWK-Leitung bestimmt, in welchen Disziplinen und Klassen Wettkämpfe angeboten werden. Vorschläge für neue Disziplinen dürfen gerne an die RWK-Leitung eingereicht werden. [i E.1]

5. Meldungen

1. Gemeldet werden die Mannschaftsleitungen. [n]
2. Die Meldung muss folgende Informationen beinhalten: [n]

   Disziplin • Verein • Mannschafts-Nr. • Vor- und Zuname • Telefon-Nr. E-Mailadresse.

3. Es sollten jedoch nur Mannschaften gemeldet werden, bei denen sicher gestellt ist, dass sie auch die in der Ausschreibung angegebene Anzahl der Wettkämpfe durchstehen. [n]

4. Vereine, die Mannschaften während des Wettkampfes zurückziehen, werden für das nächste Jahr mit allen Mannschaften und Disziplinen vom RWK ausgeschlossen. [n]

6. Startplan

1. Nach dem Meldeschluss erstellt die RWK-Leitung einen Startplan. Auf diesem ist angegeben: [n]
   a) die Endtermine der Durchgänge
   b) Wer gegen wen in den Durchgängen gegeneinander antritt
   c) Anzahl der Schüsse insgesamt pro Wettkampf
   d) Die Mannschaftsführer für die einzelnen Disziplinen mit Angabe von Name, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse
   e) Gruppeneinteilung der gemeldeten Mannschaften
   f) Name, Adresse und Mailadresse der RWK-Leitung
   g) Hinweis auf den Datenschutz
2. Der Wettkampf für eine Disziplin kommt nur dann zustande, wenn sich mindestens 3 Mannschaften dafür gemeldet haben. [n]

7. Durchführung der Wettkämpfe

1. Die Wettkämpfe sollten sportlich fair und unter gleichen Bedingungen der Teilnehmer abgehalten werden. [n]
2. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen und höchsten 7 Einzelschützen. Geschossen wird auf vom DSB zugelassene Scheiben/Streifen. [n]
3. Natürlich sind auch elektronische Ringauswertungsanlagen erlaubt. [n]
4. Die Zusammensetzung der Mannschaft bestimmt die Mannschaftsleitung. [n]
5. Die Scheiben sind mit der im Startplan angegebenen Anzahl von Schüssen zu beschießen. Die Reihenfolge ist dabei zu beachten! [n]
6. Schießzeiten werden nicht berücksichtig. [n]
7. Wird der Rundenwettkampf im SchSpZ Wehringhausen ausgetragen, so ist dies mindestens eine Woche vorher — mit Angabe der zu belegenden Stände — dem Webmaster zu melden. Dieser informiert die Aufsicht und trägt die Belegung in den Dienstplan ein, der auf der Homepage des Schützenkreises eingesehen werden kann.

7.1. Einladung

1. Die Mannschaftsleitung der Heim-Mannschaft schlägt der Mannschaftsleitung der Gast-Mannschaft/den Gast-Mannschaften 3 bis 5 Termine für den Wettkampf vor. Können sich die Mannschaftsleitungen auf keinen Termin einigen, so wird der Wettkampf am Endtermin ausgetragen. [n]
2. Können einzelne Schützen den Termin nicht wahrnehmen, so können sie den Wettkampf vorschießen **(s. Kapitel 7.2.)**. [a E9.]
3. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die angetretene Mannschaft mindestens eine halbe Stunde das Eintreffen der anderen Mannschaft abwarten. Tritt eine Mannschaft bis zu diesem Termin unentschuldigend nicht an, **siehe Kap. 7.4.** [n]
4. Ausnahme ist eine vorherige Absprache (mindestens 4 Stunden vorher) beider Mannschaftsleitungen den Wettkampf zu verschieben z.B. bei Unwettervorhersagen. Der neue Termin muss aber innerhalb des festgelegten Endtermins liegen. [a E.10]

5. Bei entschuldigendem Fernbleiben kann der Wettkampf an einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Termin **muss** aber innerhalb des festgelegten Endtermins liegen und **muss** auf dem Schießstand des Gegners durchgeführt werden **(!)**.Kann der End-Termin nicht eingehalten werden, ist die RWK-Leitung vorher (!) schriftlich zu informieren. Sie kann dann den Endtermin um max. 7 Tage verlängern. [n]

7.2. Vorschießen

1. Das ein Schütze vorgeschossen hat, ist auf dem RWK-Bogen zu vermerken. (N)
2. Das Vorschießen ist auf dem **Schießstand des Gegners**, oder auf dem **Schießstand des Schützenkreises** (SchSpZ Wehringhausen) auszutragen. [ä E9.]
3. Der RWK-Bogen oder ggf. das ausgedruckte Schießprotokoll ist von der Standaufsicht zu unterschreiben. Der RWK-Bogen und ggf. das Schießprotokoll ist an die RWK-Leitung zu senden. [n]
4. Ein Nachschießen ist **nicht** möglich! [i E.9]
5. Bei Verstoß wird der **Schütze** mit **Null-Ringen** gewertet. Ist der Schütze Mannschaftsschütze so wird **auch die Mannschaft** mit **Null-Ringen** gewertet. Dies gilt auch, wenn der Verstoß erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt wird. [n]
6. Schützen die vorschießen, sind als Einzelschützen zu werten. **Ausnahme:** Es gibt nicht genug Schützen, um die Mannschaft zu komplettieren. [n]

7.3. Auswertungsbögen, Verantwortlichkeiten

1. Da mittlerweile einige verschiedene Auswertungsbögen im Umlauf sind, werden sie akzeptiert, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:
   a) **Lesbar** ausgefüllt sind
   b) **Disziplin**, **Gruppen-Nr.** und **Durchgang** angegeben sind
   c) Das **Datum** des Wettkampfes eingetragen ist
   d) Bei den Schützen neben dem vollständigen Namen die letzten 8 Stellen der Deutschen Sportausweis-Nr. **(DSA)** und das **Geburtsdatum** angegeben ist
   e) Auf die Angabe der Einzelringe kann verzichtet werden, nicht aber auf die Ringzahlen der **Passen**, die in der Reihenfolge **eindeutig** sein müssen.
   f) Unterschriften vom Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft/Auswerter **und** Mannschaftsführer der Gast-Mannschaft/en.
2. Werden die oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt, so kann die RWK-Leitung den Bogen zurückweisen.
3. Der Auswertungsbogen muss spätestens 2 Werktage nach dem im Startplan angegebenen Endtermin für den Durchgang bei der Rundenwettkampfleitung vorliegen. Als Stichtag für die Abgabe gilt für den Postweg das Datum des Poststempels.
4. Verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe des Auswertungsbogens an die RWK-Leitung ist die Mannschaftsleitung der Heim-Mannschaft.
5. Trifft der RWK-Bogen später beim der RWK-Leitung ein, so wird der **Heim-Mannschaft 50 Ringe** abgezogen.
6. Wird der Rundenwettkampf-Bogen per E-Mail an die Rundenwettkampfleitung geschickt, so ist dieser im .pdf- oder .xls-Format **(!)** zuzusenden. Ansonsten siehe Kapitel 7.3. Absatz 2.

7.4. Nichtantritt von Mannschaften

1. Wird die Gast-Mannschaft mindestes eine Woche vor Endtermin nicht eingeladen, so kann die Gast-Mannschaft den Wettkampf auf ihrem eigenen Stand durchführen. [n]

2. Die **Heim-Mannschaft** wird mit Abzug von **100** Ringe bestraft. [n]
3. Tritt eine Mannschaft zum RWK nicht an, so wird die **Mannschaft** mit Abzug von **100** Ringe bestraft. Eine Einzelwertung findet nicht statt. [n]
4. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 2 Schützen antreten. [n]
5. Sollte der RWK-Leitung bekannt werden, dass jede Mannschaft für sich auf ihrem Schießstand geschossen hat, wird der Wettkampf als nicht stattgefunden gewertet und beiden **Mannschaften** werden **100 Ringe** abgezogen!

7.5. Zusammenfassen der Strafen

1. Werden die Regeln beim Vorschiessen nicht beachtet, so wird die der **Einzelschütze** mit **Null-Ringen** gewertet. Ist der Schütze Mannschaftsschütze so wird **auch die Mannschaft** mit **Null-Ringen** gewertet. **(Kap. 7.2. Zeile 5)**
2. Trifft der Auswertungsbogen (RWK-Bogen) später als zwei Werktage nach dem Endtermin bei der RWK-Leitung ein, so wird der **Heim-Mannschaft 50 Ringe** abgezogen. **(Kap. 7.3. Zeile 5)**
3. Wird die Gast-Mannschaft mindestes eine Woche vor Endtermin nicht eingeladen, so wird die Heim-Mannschaft mit Abzug von **100 Ringe** bestraft. **(Kap. 7.4. Zeile 2)**
4. Tritt eine Mannschaft zum Rundenwettkampf nicht an, so wird die Mannschaft mit Abzug von **100 Ringe** bestraft. Eine Einzelwertung findet nicht statt. **(Kap. 7.4. Zeile 3)**
5. Sollte der RWK-Leitung bekannt werden, dass jede Mannschaft für sich auf ihrem Schießstand geschossen hat, wird der Wettkampf als nicht stattgefunden gewertet und beiden **Mannschaften** werden **100 Ringe** abgezogen! **(Kap. 7.4. Zeile 5)**
6. Vereine, die Mannschaften während des Wettkampfes zurückziehen, werden für das nächste Jahr mit allen Mannschaften und Disziplinen vom RWK ausgeschlossen.

8. Ergebnislisten

1. Es wird für jede Disziplin je eine Liste für Mannschaften und Einzelschützen erstellt. Die Ergebnislisten werden bis spätestens 5 Werktage nach dem Endtermin eines jeden Durchgangs auf der Homepage des Schützenkreises veröffentlicht. [n]
2. Gewertet werden die Ringe nach Tabelle in **Kap. 2.4.** [n]

8.1. Mannschaftswertung

1. Für den 1. Durchgang werden:
   a) Die Gesamtringe der Mannschaften
   b) die Summe der letzten Passen aller Mannschaftsschützen
   c) die letzte Ringe in Summe der Mannschaftsschützen
2. Für die nachfolgenden Durchgänge werden:
   a) Die Gesamtringe der Mannschaften,
   b) die Gesamtringe der letzten Durchgänge,
   c) die Summe der letzten Passen aller Mannschaftsschützen

zur Platzierung herangezogen. [a E7.]

8.2. Einzelwertung:

1. Für den 1. Durchgang werden:
   a) Die Gesamtringe,
   b) die letzten Passen
   c) die letzten Ringe
2. Für die nachfolgenden Durchgänge werden:
   a) Die Gesamtringe,
   b) die Gesamtringe der letzten Durchgänge,
   c) die letzten Passen des letzten Durchganges

zur Platzierung herangezogen. [a E7.]

3. Wird bis dahin kein Unterschied festgestellt, erhalten die Mannschaften bzw. Einzelschützen gleiche Platzierungen. [a E.7]

9. Schlussbestimmungen

1. Sollte ein Ereignis eintreten, dass in dieser Wettkampfordnung nicht behandelt wurde, so ist nach sportlich fairen Gesichtspunkten eine Entscheidung herbeizuführen. [n]
2. Anträge für Ergänzungen/Änderungen zu dieser RWK-O können von den Vereinen oder Schützen des Schützenkreises Hagen an die RWK-Leitung gerichtet werden. [n]

10. Historie

Datum		Alt	Neu
1.0	02.04.2019	1. Version	
1.1	20.04.2019	7.1.3. Tritt eine Mannschaft bis zu diesem Termin unentschuldigend nicht an, so ist der Wettkampf für mit Null-Ringen zu werten.	7.1.3. Tritt eine Mannschaft bis zu diesem Termin unentschuldigend nicht an, so ist der Wettkampf für die Gast-Mannschaft mit Null-Ringen zu werten.
1.2	16.08.2019	3.4. Überschrift »Durchführung«	3.4. Überschrift: »Handhabung« Kap. 3.4. ab Zeile 3 zusätzlich neu
2.0	15.04.2020	Kap. 7.1. Zeile 3: »so ist der Wettkampf für die Gast-Mannschaft mit Null-Ringen zu werten. « Kap. 7.2. Zeile 5: »Bei Verstoß wird die **Mannschaft** mit Null-Ringen gewertet.« Kap. 7.3. Zeile 5: »so werden der Heim-Mannschaft«	Kap. 7.1. Zeile 3: »siehe Kap. 7.4.« Kap. 7.2. Zeile 5: »Bei Verstoß wird die **Mannschaft** und der **Einzelschütze** mit Null-Ringen gewertet.« Kap. 7.3. Zeile 5: so wird der Mannschaftsleitung der Heim-Mannschaft« Kap. 7.4. & 7.5. zusätzlich neu Kap. 3 gestrichen. Nur noch Hinweis auf die Datenschutzordnung des Schützenkreises.
2.1	01.10.2020		Kap. 7. Zeile 7 hinzu
2.2	26.04.2021	Kap. 2.3. Zeile 4: Es dürfen auch Schützen aus anderen Vereinen in der Vereinsmannschaft schießen, wenn z.B. in einer Disziplin keine Mannschaft im Verein gebildet werden kann. [n]	Es dürfen auch Schützen aus anderen Vereinen ***des Schützenkreises Hagen*** in ***einer*** Vereinsmannschaft schießen, wenn z.B. in einer Disziplin keine Mannschaft im Verein gebildet werden kann. [n]
2.3	23.01.2023	Kap. 2.4 Klassen	Kap. 2.4. Disziplinen, Anzahl der Wettkampfschüsse, Wertung und Klassen Anzahl der Wettkampfschüsse, Wertung und Schülerklassen für Auflagedisziplinen hinzu.
2.4	26.11.2024		Kopfzeile neu & Kap. 5 Zeile 4 dazu
2.5	04.04.2025		Kap. 1. Zeile 5 dazu Kap. 2.4. zus. 2.53 Pistole 9 mm